

**II-173 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 141 J Anfrage

1987-03-05

der Abgeordneten Blau-Meissner, Buchner und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Kraftwerk Nagymaros - Finanzielle Auswirkungen auf
die Republik Österreich

Nach mehreren Untersuchungen (vgl. dazu Informationsbroschüre "Nagymaros" des WWF-Österreich, S. 23f.) ist durch den Bau des Kraftwerks Nagymaros, der ohne österreichische Beteiligung wohl nie zustandegekommen wäre, eine akute Gefahr für die Trinkwasserversorgung Ungarns gegeben. Durch den Aufstau der Donau käme es zu gravierenden Veränderungen, insbesondere sinkt die Fließgeschwindigkeit der Donau von 1,2 Meter/Sekunde auf bis zu 0,3 Meter/Sekunde.

Da fast ein Drittel der ungarischen Bevölkerung ihr Trinkwasser aus Uferfiltratbrunnen bezieht, ist eine Gefahr für die Trinkwasserversorgung seriöserweise nicht zu bestreiten.

In den Vorverträgen zwischen Österreich und Ungarn, die am 26.10.1985 unterzeichnet wurden, wurde vereinbart, daß ein juristisches Gutachten erstellt wird, um die offenen privatrechtlichen Fragen, insbesondere Haftungsfragen, zu klären.

Wir stellen deshalb an Sie folgende

Anfrage:

1. Wurde ein solches Gutachten (bzw. mehrere Gutachten) erstellt?
2. Sind Sie bereit, den Fragestellern diese(s) Gutachten zur Verfügung zu stellen?

3. Falls die österreichischen Baufirmen mit ungarischen Haftungsansprüchen konfrontiert sind, etwa wegen der Beeinträchtigung der Trinkwasserversorgung, können sie diese Ansprüche ungarischerseits auf den Staat (sprich die Steuerzahler) abwälzen? Was ist Ihre Rechtsmeinung dazu?